



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

12. März 2021

03/2021

Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse der 16. Stadtratssitzung
- 3** Termine der Stadtrats- und Ortsteilratssitzungen
- 4** Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 19 „Am Mühlgraben“
- 5** Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG
- 6** Terminbestimmungen zu öffentlichen Versteigerungen
- 7** Nachruf: Manfred Engelhardt
- 8** Rückblick auf das Baugeschehen in 2020
- 10** Neue Internetpräsenz der Stadtverwaltung
- 11** Sprechzeiten der Beigeordneten und Beauftragten
- 12** Verschiebung des Bach-Festivals-Arnstadt
- 12** Geburtstag und Jubiläen
- 13** Fortschritte der Dorferneuerung in Stützerbach
- 14** Förderhinweis zur Dorferneuerung in Stützerbach
- 14** Digitalfasching des Möhrenbacher Carneval Clubs
- 15** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **04/2021** erscheint am 16. April.
Mehr Informationen via QR::



„Vielen Dank Gunter Lacroix!“ – Ehrenamtlicher Wanderwegewart beendet nach mehr als 24 Jahren seine Tätigkeit für die Stadt Ilmenau



Gunter Lacroix neben einigen der neu aufgestellten Informationstafeln und Wegweisern

Fotos: Stadtverwaltung Ilmenau

Im Mai 1996 konnte die Stadt Ilmenau Herrn Gunter Lacroix als ehrenamtlichen Stadtwegewart gewinnen. Von seinem immensen Wissen und durch seinen persönlichen Einsatz hat Ilmenau in den vergangenen 24 Jahren erheblich profitiert. Bald im stolzen Lebensalter von 80 Jahren, beendete er diese Tätigkeit formell zum 31. Dezember 2020.

Er erwarb sich große Verdienste bei der Erstellung des Wanderwegenetzes, der Klassifizierung und Bestandserfassung der Wanderwege samt Inventar. Er begleitete aktiv die Sanierung von beliebten Brunnen, Höhlen und Grotten, was ihm selbst ein persönliches Anliegen war. In gleicher Weise hat er an der Erhaltung der Ilmenauer Promenaden maßgeblich mitgewirkt. Hierfür engagierte er sich in den verschiedenen Arbeitskreisen, wo er sein enormes Fachwissen einbrachte.

Die Vielzahl an Wegen und Promenaden rund um die Stadt ist eine Ilmenauer Besonderheit, die vorwiegend in der Epoche Ilmenaus als Kur- und Badeort entstanden war. Dieser historische Bestand bildete die Grundlage des heutigen Wanderwegenetzes. Es wurde im Laufe der Zeit ständig erweitert, beispielsweise durch den Goethewanderweg, den „Oberer Berggrabenweg“ sowie den Ilmenauer Naturpfad.

Ab dem 1. Mai 1996 war Gunter Lacroix mit der Bestandserfassung der Wege beauftragt. Herr Lacroix erwies sich für diese Aufgabe als die Idealbesetzung. Aufgrund seiner Ortskenntnis kannte er jeden Weg und so auch die Ausrichtung nötiger Wegweiser.

Mit Unterstützung weiterer Mitarbeiter begann die Erfassung vor Ort und die Dokumentation in der Verwaltung. Auf Basis dieser Arbeit ergab sich bis einschließlich heute der folgende Bestand. Ausgenommen sind hier nur die Wander- und Ski-Wege, die erst ab 2018 im Zuge der Gemeindeneugliederung aus den neuen Ortsteilen hinzukamen.

Die Wanderwege in und um Ilmenau beinhalten insgesamt 75 Wege mit einer Länge von etwa 370 km, einschließlich der Nordic-Walking-Strecken. Hierin enthalten sind 2 nach den Richtlinien des Deutschen Wanderverbandes Kassel zertifizierte Wege, wie der „Goethewanderweg“ und der Weg „Von Bach zu Goethe“. Klassifiziert sind 2 Hauptwanderwege mit blauer Markierung, der Weg „Jena–Eisenach“ und der „Thüringenweg“. Ebenfalls klassifiziert sind 2 Gebietswanderwege mit roter Markierung, der Weg „Ilmenau – Schmücke“ und „Ilmenau–Stützerbach“. Weiterhin gehören dazu 6 örtliche Wanderwege mit grüner und gelber Markierung, 11 Rundwandwege, 7 Themenwege und Lehrpfade, 13 Skiwanderwege, 3 Nordic-Walking-Strecken, 28 Wege mit Wegemarken sowie 47 sonstige Wege, samt dem umfangreichen Inventar an Wegweisern, Schutzhütten, Sitzgruppen, Bänken und Infotafeln.

In der Tourismuskonzeption des Jahres 2005 wurde eine spezielle Nachfrage nach Rundwanderwegen mit einer durchschnittlichen Länge von etwa 10 km ermittelt, die mit dem vorhandenen Bestand nicht abgedeckt werden konnte. Es entstanden Wege wie z. B. der „Bob-



Gunter Lacroix beim Begehen der Nordic-Walking-Wege Foto: Stadtverwaltung Ilmenau

und Rodelweg“, Wanderweg „Rund um Pörlitz“, Wanderweg „Rund um Heyda“ usw. Um den Verlauf der einzelnen Rundwanderwege festzulegen, bildete die Stadt Arbeitskreise mit verschiedenen Verantwortlichen, wie dem Ortsbürgermeister, den Vertretern des Forsts und Gunter Lacroix. In diesen Arbeitskreisen brachte er entscheidende Vorschläge ein.

Die Anforderungen an eine zeitgemäße Registrierung mit vielen zusätzlichen Informationen, verbunden mit den neuen technischen Möglichkeiten, machten eine digitale Erfassung und eine geeignete öffentliche Darstellung des Wanderwegenetzes dringend erforderlich. Im Jahr 2007 begann eine Zusammenarbeit mit der Firma „SEI system engineering GmbH Ilmenau“, die das Programm „Datenbankanwendung zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Infrastruktur von Wanderwegen“ zur Verfügung stellte und betreute. Auch bei diesem Schritt der Digitalisierung stand Gunter Lacroix dem betreuenden Spezialisten mit seinem gesamten Fachwissen voll zur Verfügung.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich in der Aufnahme einiger

dieser Wege in die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025, deren Ziel die Entwicklung erfolgreicher touristischer Angebote ist, welche das Wanderland Thüringen profilieren.

Durch die kompetente Beratung von Gunter Lacroix zur Gestaltung bestimmter Schwerpunktwege erhielten diese bei der Klassifizierung Einstufungen in den höchsten Kategorien. Aus dem Wegebestand von Ilmenau, vor der Neugliederung in 2018, wurden der „Goethewanderweg“ und „Von Bach zu Goethe“ in die Priorität A, der „Bob- und Rodelweg“ sowie „Rund um den Kickelhahn“ in die Priorität B der landesweiten Top-Routen eingeordnet. Dies unterstreicht die Bedeutung unserer Region als hervorragendes Wandergebiet. Auch die Befriedigung des Bedarfs an Nordic-Walking-Wegen war hauptsächlich erst durch den Einsatz von Herrn Lacroix umsetzbar.

In der Zeit des Kur- und Bäderwesens entstanden vielfältige Gedenkort in Form von Steinen, Grotten, Bänken, Skulpturen usw. Sie sind als Teil der Geschichte Ilmenaus unbedingt erhaltenswürdig. Lange gab es keine Erfassung dieser Gedenkstätten. Ziel war es deshalb, diese Gedenkort zu erfassen und den jeweiligen Eigentümern zuzuordnen. Dies war die wichtigste Voraussetzung für die ordnungsgemäße Pflege. Dieses Projekt war sehr umfangreich hinsichtlich der Recherchen und der Identifikation der Standorte. Seine Verwirklichung wäre wiederum ohne die Ortskenntnisse des Stadtwegewartes nicht möglich gewesen.

Am 22. Januar 2009 wurde Gunter Lacroix aufgrund seiner Verdienste und mittels eines Stadtratsbeschlusses vom damaligen Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber zum Ehrenbürger der Stadt Ilmenau ernannt. In diesem Jahr feiert Herr Lacroix seinen 80. Geburtstag. Auf seinen Wunsch hin legte er sein Amt als Wegewart der Stadt Ilmenau zum 31.12.2020 nieder. Er betonte jedoch ausdrücklich, dass er für alle Fragen diesbezüglich gern weiter zur Verfügung steht. Er selbst antwortete auf die Frage, weshalb er ehrenamtlich so viel Zeit investierte und diese umfangreiche Arbeit mache, mit: „Weils gemacht werden muss!“ Oberbürgermeister Daniel Schultheiß dankt Herrn Lacroix im Namen der Stadt Ilmenau: „Gunter Lacroix hat mit seiner für die Stadt so wertvollen Tätigkeit über viele Jahrzehnte im wahrsten Sinne des Wortes seine Fußspuren hinterlassen. Ich danke ihm von Herzen für seine Arbeit, von der noch viele Generationen Menschen profitieren werden und seine Bereitschaft, uns weiter mit Rat zur Seite zu stehen. Vielen Dank Gunter Lacroix!“

Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 25.02.2021

Beschluss der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2020

Beschluss-Nr.: 263/16/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 15. Stadtratsitzung am 17.12.2020.

Änderung

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ilmenau GmbH

Beschluss-Nr.: 264/16/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ilmenau GmbH für den Rest der Legislaturperiode 2019 - 2024 auf der Position des zum 31.01.2021 ausscheidenden Mitgliedes Gerhard Baumgart mit dem Mitglied Tommy Melchior - Kämmerer der Stadt Ilmenau - neu zu besetzen.

Änderung

Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH

Beschluss-Nr.: 265/16/21/SR

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH für den Rest der Legislaturperiode 2019 - 2024 auf

der Position des zum 31.01.2021 ausscheidenden Mitgliedes Gerhard Baumgart mit dem Mitglied Tommy Melchior – Kämmerer der Stadt Ilmenau – neu zu besetzen.

Änderung

Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH

Beschluss-Nr.: 266/16/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, das beratende Mitglied, Herrn Gerhard Baumgart, Kämmerer, aus dem Aufsichtsrat der Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH für die Legislaturperiode 2019 - 2024 zu entlassen und an dessen Stelle Herrn Tommy Melchior, Kämmerer, zu benennen.

Beschluss Wirtschaftsplan 2021 Bäderbetrieb der Stadt Ilmenau

Beschluss-Nr.: 267/16/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt den Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes Ilmenau für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Neubau EDEKA In den Folgen“ Ortsteil Stadt Langewiesen gemäß § 12 BauGB

Beschluss-Nr.: 268/16/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 zum Neubau des EDEKA-Markts in den Folgen im Ortsteil Stadt Langewiesen soll für einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. LW B04 „Folge II“ der Stadt Langewiesen aufgestellt werden.
2. Anlass der Planung ist der Antrag des Vorhabenträgers vom 19.01.2021, den Lebensmittelmart mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.380 m² einschließlich Getränke, Backfiliale und Außenbereich neu zu errichten.
3. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan aus dem Jahr 2004 setzt u.a. ein Sondergebiet Handel (SO_{Handel}) fest. Dieser Nutzungsbereich SO_{Handel} soll erneut überplant werden.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 wird den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. LW04 „Folge II“ der Stadt Langewiesen im Nutzungsbereich SO_{Handel} überlagern (Posteiorität).
5. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat eine Größe von 0,91 ha und umfasst in der Gemarkung Langewiesen, Flur 15 die Flurstücke 2246/28 und 2246/29. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.
6. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Stadt Langewiesen nicht vor. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Ilmenau wird daher als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.
7. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 58 „Obere Struth“

Beschluss-Nr.: 269/16/21/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Für das Gebiet „Obere Struth“ wird gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Ilmenau aufgestellt.
2. Anlass der Planung sind Widersprüche zwischen der baurechtlich zulässigen und tatsächlichen Nutzung einiger Gebäude im Gebiet der „Bungalowsiedlung Oehrenstock“ sowie der für eine Wohnnutzung unzureichende Erschließungszustand.
3. Ziel der Planung ist die Schaffung einer Beurteilungsgrundlage zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung durch Umwandlung der vorhandenen Bungalowsiedlung in Wohnbauland. Weiterhin sollen im Zuge der Planungen im Lückenschluss zwischen der historisch gewachsenen Bebauung im Ortsteil Oehrenstock und der „Bungalowsiedlung Oehrenstock“ Baugrundstücke geschaffen werden.
4. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Flurstücke 488, 486, 554/482, 553/482, 481, 480, 479/12, 479/9, 479/7, 479/8, 478/3, 528/9, 528/5, 529/1, 539 (TF) und 474/1 der Flur 7, Gemarkung Oehrenstock

- im Osten durch die Flurstücke 475, 540 (TF), 466, 463, 999/19 und 457 der Flur 7, Gemarkung Oehrenstock
 - im Süden durch die Flurstücke 1053/997 und 1003/7 der Flur 15, Gemarkung Oehrenstock und
 - im Westen durch die Flurstücke 1052/997, 1002 (TF) und 981 der Flur 15, Gemarkung Oehrenstock
5. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oehrenstock und umfasst folgende Flurstücke der Flur 7: 476, 477, 478/7, 478/9, 479/6, 479/11, 528/3, 528/8, 539 (TF), 540 (TF) und der Flur 15: 971/2, 971/3, 971/4, 973/1, 973/2, 973/3, 973/5, 974/5, 974/8, 978/11, 978/12, 978/13, 978/14, 978/15, 978/16, 978/17, 978/18, 978/20, 978/21, 978/22, 978/23, 978/24, 978/25, 978/26, 978/27, 978/28, 978/29, 978/30, 978/31, 978/32, 978/33, 978/34, 978/35, 978/36, 978/37, 978/38, 980/1, 980/2, 980/3, 998/1, 998/2, 998/3, 998/4, 999/6, 999/7, 999/9, 999/10, 999/11, 999/12, 999/13, 999/14, 999/15, 999/16, 999/17, 999/18, 999/19 (TF), 999/20, 999/22, 999/24, 999/25, 999/26, 999/27, 999/29, 999/30, 1000/9, 1000/10, 1000/11, 1000/12, 1000/13, 1000/14, 1001/6, 1001/7, 1002 (TF), 1003/1, 1003/2, 1003/4, 1003/5 und 1003/6 (TF ... Teilfläche)
 6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 3,76 ha.
 7. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Oehrenstock nicht vor. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau für den Bereich der neuen Ortsteile (u.a. Oehrenstock) wurde gefasst, ein belastbarer Vorentwurf liegt noch nicht vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 (3) BauGB.
 8. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über die Ablösung der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Friedhöfe in den Ortsteilen Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Stützerbach

Beschluss-Nr.: 270/16/21/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die beigefügte Satzung über die einmalige Ablösung der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Friedhöfe in den Ortsteilen Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Stützerbach.

Ehrensold für Herrn Ulrich Schubert

Beschluss-Nr.: 271/16/21/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt, gemäß § 8 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) dem ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Pennewitz einen Ehrensold in Höhe von einem Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung ab dem 9. Februar 2021 zu gewähren.

Information

Termin der 17. Stadtratssitzung

Die 17. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am Donnerstag, dem 25. März 2021, um 16:00 Uhr im Raum Parkcafé der Festhalle, Naumannstraße 22, statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus, im Ratsinformationssystem (RIS) und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Information

Sitzungstermin des Ortsteilrates Langewiesen

Bedingt durch die Gegebenheiten aufgrund der Corona-Virus-Pandemielage wird über die Durchführung der Sitzung kurzfristig entschieden. Termininformationen sind am Aushang oder unter Telefon 03677 600-140 erhältlich.

Die nächste Sitzung des Ortsteilrates Langewiesen ist zunächst für Montag, den 22. März 2021, ab 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses im Ortsteil Stadt Langewiesen geplant. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“ – 1. Änderung und Erweiterung

Der gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 17.12.2020, Beschluss-Nr. 226/15/20/SR, als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“ – 1. Änderung und Erweiterung war gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis vorgelegt worden. Nach Prüfung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Il-

menau „Am Mühlgraben“ – 1. Änderung und Erweiterung konnten Gründe, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden, nicht festgestellt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“ – 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.



Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Ilmenau „Am Mühlgraben“ – 1. Änderung und Erweiterung

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Stadtbauamt Ilmenau, Weimarer Straße 1 d, 98693 Ilmenau, Zimmer 2.10, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend unter www.ilmenau.de > AKTUELLES veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 – 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die

Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, der Grundsteuerbescheid vom 18.05.2020 sowie eine Mahnung vom 22.02.2021 für das Einfamilienhaus Randstraße 21 in 98693 Ilmenau Ortsteil Langewiesen zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Heyder, Hugo	Randstraße 21, 98693 Ilmenau OT Langewiesen	01-03008018

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Grundsteuerbescheide vom 10.01.2012, 07.01.2013, 12.01.2015, 12.01.2016, 06.03.2017, 10.01.2018, 10.01.2019, 14.01.2020 sowie eine Mahnung vom 22.02.2021 für das Mietwohngrundstück Porzelstraße 55 in 98694 Ilmenau Ortsteil Möhrenbach zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Anokhin, Igor	Partalantie 327, 53400 Lappeeranta, Finnland	01-07000398
Anokhin, Maria	Partalantie 327, 53400 Lappeeranta, Finnland	01-07000398

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtkasse der Stadt Ilmenau als Vollstreckungsbehörde gibt bekannt, dass in der Abteilung Stadtkasse, Zimmer 119, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, für unten genannte Objekte eine Mahnung vom 22.02.2021 zum Empfang ausliegt:

Objekt

Schleusinger Straße 116, 98694 Ilmenau OT Stützerbach
Schleusinger Straße 120, 98694 Ilmenau OT Stützerbach
Flur 12, Flst. 118/69, 98694 Ilmenau OT Stützerbach

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schaub, Gert	Heidelbergstraße 14, 60385 Frankfurt am Main	01-04005827

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde erhoben werden.

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse steuern@ilmenau.de oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de eingelegt werden.

Stadt Ilmenau
Oberbürgermeister
Dr. Daniel Schultheiß

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse steuern@ilmenau.de oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de eingelegt werden.

Stadt Ilmenau
Oberbürgermeister
Dr. Daniel Schultheiß

Auch wenn Sie den Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an den Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) an die E-Mail-Adresse steuern@ilmenau.de oder per De-Mail mit Absendererkennung an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de eingelegt werden.

Stadt Ilmenau
Oberbürgermeister
Dr. Daniel Schultheiß

Amtsgericht Arnstadt

Az.: K 48/16

Arnstadt, 17.02.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.04.2021	10:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Straße 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Langewiesen
Je 1/4 Anteil des Schuldners zu 1 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Langewiesen	4, 162	Gebäude- und Freifläche	Mönchstraße 12, 98693 Ilmenau OT Langewiesen	236	958 BV 2
2	Langewiesen	4, 162	Gebäude- und Freifläche	Mönchstraße 12, 98693 Ilmenau OT Langewiesen	236	958 BV 2

Eingetragen im Grundbuch von Langewiesen
Je 1/4 Anteil der Schuldnerin zu 2 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Langewiesen	4, 162	Gebäude- und Freifläche	Mönchstraße 12, 98693 Ilmenau OT Langewiesen	236	958 BV 2
4	Langewiesen	4, 162	Gebäude- und Freifläche	Mönchstraße 12, 98693 Ilmenau OT Langewiesen	236	958 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, mittig mit ehemaliger Tordurchfahrt, Seitenflügeln und Nebengebäude, nicht unterkellert, Altbau vor 1900, Umbau und Teilmodernisierung um 1980 und 1990, größtenteils zweigeschossig, zum Teil ausgebautes Dachgeschoss mäßiger bis schlechter Bauzustand, tw. Eigennutzung;

Verkehrswert: 11.750,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

siehe lfd. Nr. 1;

Verkehrswert: 11.750,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

siehe lfd. Nr. 1;

Verkehrswert: 11.750,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

siehe lfd. Nr. 1;

Verkehrswert: 11.750,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.10.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 07.10.2016.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsv. ermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Berger
RechtspflegerBeglaubigt
Arnstadt, 18.02.2021
Heß, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Arnstadt

Az.: K 37/17

Arnstadt, 18.02.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 20.05.2021	10:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Straße 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frauenwald

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Frauenwald	14, 100/67	Gebäude- und Freiflä- che	Zum Silberblick 8, 98694 Ilmenau OT Frauenwald	889	128 BV 1

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude: ein- und zweigeschossig mit teilweise ausgebautem steilem Satteldach, Vorderhaus voll unterkellert, zweigeschossiger Anbau und Windfang nicht unterkellert, Baujahr vermutlich 1880-1900, zweigeschossiger Anbau aus DDR-Zeiten; teilweise Instandsetzung nach 1990 und nach 2000; modernisierungsbedürftig;

Außenanlagen: Lagergebäude mit Gästezimmer im Untergeschoss, unterkellerte Garage, Schuppenbebauung im Gartenbereich;

Verkehrswert: 70.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.07.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Be.schlagnahmezeitpunkt ist der 26.07.2017.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Berger
Rechtspfleger

Arnstadt, den 22.02.2021

Beglaubigt

Urundsbeamter der Geschäftsstelle

Nachruf

Am 4. Februar 2021 verstarb

Herr Manfred Engelhardt

Herr Engelhardt hat sich in seiner 23-jährigen Tätigkeit beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau als Kaufmännischer Leiter und als Geschäftsleiter für das Wohl der Stadt Ilmenau und des gesamten Verbandsgebietes eingesetzt.

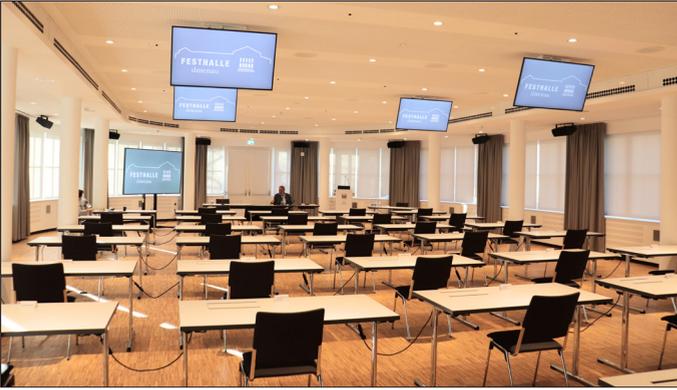
Er hat maßgeblich die positive Entwicklung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau geprägt und gestaltet. Er war stets ein zuverlässiger Wegbegleiter und Mitstreiter.

Wir werden ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Geschäftsleitung
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Rückblick auf das Baugeschehen im vergangenen Jahr



Sanierung der Festhalle, Gebäudeteil Parkcafé Foto: R. Henneberger.



Innenansicht der neuen Schwimmhalle im Zentrum Foto: R. Henneberger.

Das vergangene Jahr 2020 war vor allem durch die erhebliche Anzahl an Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet geprägt. Viele Projekte schritten schnell voran, etliche große Bauvorhaben konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Dies ist vor allem der engagierten Zusammenarbeit zwischen dem Bauamt und den beteiligten Fachfirmen zu verdanken.

Bauprojekte im Kernstadtbereich

Den Sommer hindurch wurde engagiert an dem ambitionierten Großprojekt der Festhallensanierung gearbeitet. Am Ende der aufwändigen Instandsetzung und Umgestaltung wird Ilmenau ein hochmodernes Tagungs- und Veranstaltungsgebäude zur Verfügung haben. Der Bereich des Parkcafés wurde im vergangenen Herbst fertiggestellt und wird u. a. bereits für Stadtrats- und Ausschusssitzungen genutzt. Am augenfälligsten für viele Menschen war jedoch sicherlich die Fertigstellung der neuen Schwimmhalle mit ihrer auffälligen Silhouette, die am 25. Oktober ihre ersten Badegäste empfangen konnte. Ob Kinder, Schüler, Hobby-, Vereins- und Freizeitschwimmer oder Reha-Aktive, die neue Schwimmhalle wird die Ilmenauerinnen und Ilmenauer über viele Jahrzehnte begeistern.

An der Erfurter Straße wurde den Sommer hindurch das neue Wohnbaugebiet „Am Friedhof West“ erschlossen, das künftig Wohnraum für Alt und Jung und Platz für viele Eigenheime bietet. Neben dem Anlegen der Straßen, dem Verlegen der Medien- und Versorgungsleitungen erfolgte bereits das Anlegen des Lärmschutzwalles.

Auch die Arbeiten am Kickelhahnturm stehen mit dem Einbau der Wendeltreppe und diverser Installationen kurz vor dem Abschluss. Lediglich der in diesem Jahr einsetzende, strenge Winter machte dem Zeitplan einen Strich durch die Rechnung, sodass die noch verbleibenden Arbeiten am Fundament aufgrund des gefrorenen Bodens, des Schneefalls und Windes verschoben werden mussten.

Bauprojekte in den Ortsteilen

Im Ortsteil Langewiesen steht seit Beginn dieses Monats der Funktionsriegel des Kultur- und Sportzentrums als zentraler Gebäudeteil zur Nutzung bereit. Der attraktive Komplex wird künftig einen bedeutenden Beitrag für das kulturelle und sportliche Leben im Ortsteil leisten.

Zur gleichen Zeit konnte der Ersatzneubau der Brücke über die Schorte, im Bereich Grenzhammer und Am Fridolin, durch einen offiziellen „Scherenschnitt“ zur Nutzung übergeben werden. Die zweigeteilte Fahrzeug- sowie Fußgänger- und Radwegbrücke schafft eine harmonische, bauliche Verbindung zwischen der Ilmenauer Kernstadt und dem Ortsteil Langewiesen. Auch der dort verlaufende, mit „vier Sternen plus“ zertifizierte, Ilmtal-Radwanderweg wird hierdurch weiter aufgewertet.



Erschließung des Wohngebiets „Am Friedhof West“ Foto: R. Henneberger.



Funktionsriegel Sportzentrum Langewiesen Foto: R. Henneberger.



Brücke über die Schorte Langewiesen Foto: R. Henneberger.

Ausbau von Kindertagesstätten in den Ortsteilen

Im September konnte der Erweiterungsbau des Kindergartens in Möhrenbach feierlich eröffnet werden, wodurch die Betreuungskapazität vor Ort verdoppelt werden konnte – genug Platz zum Spielen, Toben und Lernen für kleine aktive Entdecker. Bemerkenswert daran ist, dass der neue Gebäudeteil im Massivholzbauweise fast vollständig aus natürlichen, regenerativen Materialien besteht.

Die großen, hellen Fenster und die in jedem Detail kindegerechte Innenraumgestaltung sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

In der Kindertagesstätte in Frauenwald wurden im Jahr 2020 verschiedene Arbeiten zur Modernisierung durchgeführt. Der für die Kinder sicherlich wichtigste Punkt war der Bau eines Kleinkindspielbereiches auf der Außenanlage. Die neuen Spielplatzgeräte sind seit Ende Juli 2020 fertiggestellt und werden von den Kleinkindern mit Freude bespielt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Drainage und ein Kellerraum ertüchtigt. Erneuert wurde zudem der Blitzschutz des Gebäudes, Teile der Elektroanlage und der Zaun. Dazu wurde die Schließzeit im August genutzt, um die Einschränkung in der Nutzung so gering wie möglich zu halten.

Modernisierung von Spielplätzen

Freude herrscht auch über die Erneuerung vieler Spielplätze mit neuen Spielkombinationen oder Einzelgeräten im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen. So konnten die Spielplätze in den Ortsteilen Jesuborn und Unterpörlitz sowie den Standorten in der Erfurter Straße und der Kopernikusstraße im Oktober 2020 wieder für die Nutzung freigegeben werden. Im Stadtpark Langewiesen entstand zudem ein komplett neuer Platz mit einem großen Piratenspielschiff aus Holz.

Auf dem Spielplatz im Ortsteil Jesuborn wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen betrieben. Die Einweihung des Spielplatzes erfolgte am 02.10.2020. Nach dem Aufbau einer neuen Seilbahn und der Tischtennisplatte wurden im September 2020 zusätzlich eine Doppelschaukel und die Spielkombination vom Typ „Jesuborn“ aufgestellt. Der Blickfang dieses Spielplatzes mit der Spielkombination „Jesuborn“ bietet mit einer Hängebahnanlage, einer Freikletterwand, drei Türmen, Wackelbrücken und einer Rutsche vielfältige Spielmöglichkeiten. Eine neue Spielkombination aus Recycling-Kunststoff erhielt zudem der Spielplatz in der Erfurter Straße. Sie ersetzt die Holzspielkombination aus dem Jahr 1996. Auch bei dieser neuen Spielkombination steht das Balancieren, Rutschen und Klettern ganz im Mittelpunkt. Fertiggestellt werden konnte auch der Spielplatz im Ortsteil Unterpörlitz. Nach der Ergänzung des Platzes mit einem Gurtbandsteg und der Slackline ist nun auch die Erneuerung des Zaunes abgeschlossen. Im Heinse-Park des Ortsteils Langewiesen ist das neue Piraten-Spielschiff weit sichtbar, umgeben von genug Fallschutzsand, sodass das Schiff vorbehaltlos von den Kindern gekapert werden kann.

Aufregung und Spaß bietet auch die neue Spielkombination auf dem Platz in der Kopernikusstraße. Die zusätzliche Spielanlage besteht aus schrägen Netzaufstiegen, Balancierbalken, einem „Geckoübergang“, einer Netzbrücke, einer Wackelbrücke und zwei Rutschen und anderen Spielelementen. Auch im Ortsteil Pennewitz wurde eine kleine Rutschenkombination eingebaut.

Straßenbau in der Kernstadt und den Ortsteilen

Auch der Straßenbau schritt stetig voran. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Straßen im gesamten Stadtgebiet aufwendig saniert. So konnten im Herbst im Ortsteil Gehren die Bauarbeiten am Wiesenweg beginnen, die Verkehrsfreigabe erfolgte kurz vor Weihnachten 2020. Der dritte Bauabschnitt der Straße des „von Schwendler Weg“ vom Freibad Hammergrund bis zum Gewerbegebiet Hammergrund konnte abgeschlossen werden.

Zudem wurde die Professor-Schmidt-Straße erneuert. Sie befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Ilmenau. Die Sanierung erfolgte auf Grundlage des Stadtbodenkonzepts der Stadt Ilmenau und wurde innerhalb einer sechsmonatigen Bauzeit in zwei Bauabschnitten umgesetzt.



Erweiterungsbau der Kita Möhrenbach

Foto: D. Preussker



Innenansicht Erweiterungsbau Kita Möhrenbach

Foto: D. Preussker

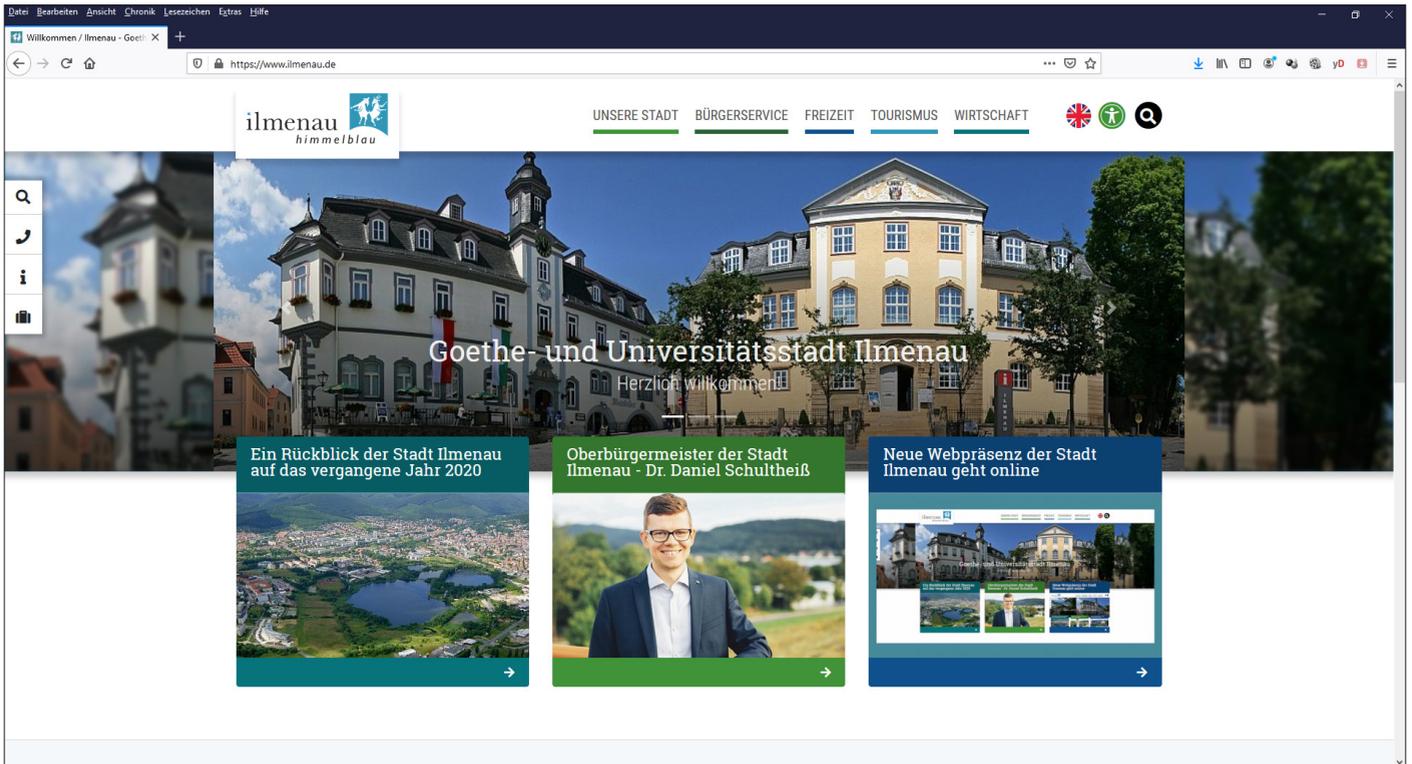


Spielplatz-Außenanlage der Kita Frauenwald

Foto: SVI

Dabei wurde die Straße grundhaft ausgebaut, die Nebenflächen wurden neu gestaltet, begrünt und die Straßenbeleuchtung erneuert. Dabei wurden auch sämtliche Versorgungsträger zum Zweck der Modernisierung der Infrastruktur für Wasser und Abwasser, Strom, Gas, Telefonie und Internet mit einbezogen. Ein ebenso bedeutsames Projekt der Innenstadtssanierung war die Sanierung des Dr.-Hans-Vogel-Wegs mit Kopfsteinpflaster und der weiterführenden Straße Mühlgraben mit einer neuen Asphaltdecke und neuen Bürgersteigen. An dessen Ende wurde auch der Parkplatz modernisiert. Er verfügt nun neben 18 großzügig bemessenen Stellflächen auch über vier Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Der erste Teil des Weges Mühlgraben konnte von April bis Juli ausgebaut werden, bis August war dann ebenfalls der Bereich zwischen der Schwanitzstraße und der Straße Mühltor abgeschlossen. Mitte Oktober war dann auch der dritte Bauabschnitt der Baumaßnahme Steinstraße abgeschlossen und die Straße für den Verkehr freigegeben. In den Bereichen „Günthersquelle“ bis Martinrodaer Landstraße und Krummer Weg konnten im forstlichen Wegebau große Fortschritt erzielt werden.

Die Stadt bietet ab sofort mit ihrer komplett neu gestalteten Internetpräsenz einen barrierefreien und intuitiven Zugang zu den vielfältigen Informationen über Ilmenau und die Verwaltung



„Die Goethe- und Universitätsstadt Ilmenau vereint Geschichte und Moderne miteinander. Eine offene und moderne Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ist daher zentrales Anliegen der Stadtverwaltung Ilmenau.“ sagt Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

Aus diesem Grund wurde in den vergangenen etwa eineinhalb Jahren intensiv an der Erstellung und Gestaltung einer neuen Webpräsenz der Stadtverwaltung Ilmenau gearbeitet. Bei der technischen Auswahl des neuen Systems wurde zunächst besonders auf moderne Elemente, barrierefreie Umsetzung für alle Zielgruppen genau wie Endgeräte und frische Gestaltungsmöglichkeiten geachtet. Daher hat sich die Stadtverwaltung nach Analyse der bis dato bestehenden Website mit weit über 1000 Unterseiten auch für eine komplette Neugestaltung und nicht nur eine Portierung auf eine neue visuelle Gestaltung entschieden. Dabei wurde insbesondere in der Konzeptionsphase der Arbeitskreis „Digitalisierung“ des Stadtrats einbezogen.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll mit der neuen Website ab sofort eine Plattform zur schnellen Informationsfindung angeboten werden. Und auch Besucherinnen und Besucher der Goethe- und Universitätsstadt erhalten durch informative Texte und freundliche Fotos einen schönen Überblick über ihr Urlaubsziel. Die neuen Seiten sollen vor allem Ilmenau als lebenswerte, familienfreundliche, moderne und offene Stadt mitten im Thüringer Wald präsentieren. Die Arbeit und Struktur der

Stadtverwaltung ist Teil der Website, aber nicht Schwerpunkt.

Die neugestalteten Seiten sind nach dem Konzept der Lebenslagen in der Bedienung und für die Informationssuche intuitiver gestaltet. Außerdem wurden die Informationen in einer möglichst flachen Hierarchie angeordnet, sodass ein Nutzer sich durch möglichst wenige Seiten navigieren muss, um die notwendigen Informationen zu erhalten. Außerdem wurde durch den Einsatz von Fotos und grafischen Elementen eine übersichtliche Gliederung der Seiten geschaffen. Zur freundlichen und offenen Darstellung tragen verschiedene visuelle Gestaltungselemente bei. Natürlich wurde auch das veränderte Online-Nutzungsverhalten von Internet-Nutzern beachtet. Das Gros der Internetnutzung findet heute über verschiedene Mobilegeräte wie Smartphones und Tablets statt, die klassische Desktopnutzung nimmt stetig ab. Die neue Webpräsenz der Stadt Ilmenau verfügt über ein responsives Design – passt sich in ihrer Darstellung also allen Endgeräten wie Desktop, Tablet oder Smartphone automatisch an – und sorgt so für ein angenehmes Nutzererlebnis.

Auch der strukturelle Aufbau der Seite wurde im Zuge der Neugestaltung vollständig überarbeitet. Bisher wurde eine Strukturierung nach Ämtern genutzt, die sich an der reinen Verwaltungsstruktur orientierte. Bei klassischen Websites war diese Darstellung üblich und auch zeitge-

mäß. Zum einen möchte die Stadtverwaltung zukünftig die Website nicht in erster Linie dazu nutzen, die eigene Organisationsstruktur darzustellen, auch wenn die Verwaltung natürlich weiter Teil der Website ist. Zum anderen kann von Besucherinnen und Besuchern der Website nicht erwartet werden, die Verwaltungsstruktur zu kennen und die eigenen Bedürfnisse im richtigen Amt zu verorten. Um den Menschen alle wichtigen Inhalte schneller und einfacher zugänglich zu machen, wurde für die neue Webpräsenz der Stadtverwaltung eine Einordnung der Themen nach Lebenslagen und Anliegen in bestimmten Situationen gewählt. Nutzerinnen und Nutzer bewegen sich dadurch intuitiver auf den Seiten und finden schneller die gesuchten Themenbereiche. Sollte trotzdem einmal ein Formular oder eine Adresse nicht auffindbar sein, kann der Seitenbesucher jederzeit die Suchfunktion nutzen oder die Übersichtsseite, auf der alle in der Stadtverwaltung Ilmenau angesiedelten Kontakte zu finden sind.

Neben einer neuen Struktur und informativen Inhalten spielte bei der Umgestaltung vor allem die moderne Visualisierung eine zentrale Rolle. Für die Website wurden frische Farben gewählt – Grün- und Blautöne vereinen die Stadt Ilmenau mit ihrer grünen Umgebung – und eine Vielzahl neuer Fotos der Kernstadt und der Ortsteile wurden extra für die Website erstellt. Für den bestmöglichen Nutzungseindruck und einen hohen Wiedererkennungswert wurde auf der gesamten Website mit einem

einheitlichen Design und einem farblich strukturierten Konzept gearbeitet. Die frische Gestaltung und die klare Struktur laden den Nutzer zum Stöbern und Verweilen auf der Website ein.

„Eine Website ist heute ein Prozess und nicht in Stein gemeißelt. Das bedeutet, auch zukünftig wird sich unser Internetauftritt weiterentwickeln. Sollte sich in der Umstellung ein Fehler eingeschlichen ha-

ben oder die Nutzerinnen und Nutzer Hinweise für uns haben, nehmen wir diese gerne entgegen.

Diese Website ist aber nur ein Schritt in Richtung digitaler Verwaltungsdienstleistungen. Wir möchten als Stadt auch hier unser Vorbildfunktion gerecht werden und Dienstleistungen, sobald wir dürfen, auch digital anbieten. Vielleicht können sich

die Menschen bald den ein oder anderen Weg ins Rathaus sparen.“

Als nächste große Schritte im Online-Angebot der Stadt Ilmenau sind digitale Verwaltungsdienstleistungen schon am Horizont zu sehen, sobald Bund und Land die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben und die technischen Zugänge an die Infrastruktur der übergeordneten Behörden möglich ist.

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer ist eine vorherige Anfrage/ Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für Terminvereinbarungen für Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de.

Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder mittels Telefon unter 03677 69-1315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen.

Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de Die Sprechstunde an **jedem letzten Montag im Monat** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, kann aktuell noch nicht stattfinden.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke
 Schiedsstelle 2: Frau Dr. Sabine Trott
 Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden wöchentlich dienstags ab 17:00 Uhr im Sitzungsraum 151, im Rathaus statt.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von der Entwicklungen in der Corona-Pandemielage.

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus, um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt.

Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Das Bach-Festival Arnstadt wird verschoben

Das 16. Bach-Festival-Arnstadt, welches im Zeitraum vom 18.03. – 21.03.2021 stattfinden sollte, wird wegen der anhaltenden Corona-Pandemie in den Sommer 2021 verschoben, teilt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt, mit.

„Mit der weiteren Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen und der damit verbundenen kurzen Vorlaufzeit bis zum Festivalbeginn haben wir uns schweren Herzens zu einer Verschiebung des Bach-Festivals entschlossen. Dies auch vor dem Hintergrund des noch immer hohen Infektionsgeschehens in Thüringen“, so Jörg Neumann, Werkleiter des Kulturbetriebes.

Parallel zur Absage habe man einen „Plan B“ erarbeitet, der die Verschiebung der Konzerte des Klassikfestivals in den Sommer vorsieht. So gebe man den Künstlern sowie den Gästen einen kulturellen Lichtblick.

„Es ist uns gelungen, unsere Festival-Highlights zu verlegen. Wir planen das Bach-Festival-Arnstadt gemeinsam mit den Internationalen Arnstädter Orgeltagen in der Zeit vom 28.07. – 01.08.2021 aufzuführen, beginnend mit dem 271. Todestag von Johann Sebastian Bach. Die Sommertermine bieten insofern sogar mehr Möglichkeiten bei der Auswahl der Veranstaltungsstätten, verrät die Festivalmanagerin, Alexandra Lehmann.

Bereits gekaufte oder getauschte Tickets behalten keine Gültigkeit. Ticket-Stornoanträge können schriftlich (unter Angabe der Bankverbindung) beim Veranstalter eingereicht werden. Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt | An der Liebfrauenkirche 2 | 99310 Arnstadt

Es kann, aufgrund des hohen Aufkommens an Stornoanträgen, zu kurzen Wartezeiten bei der Rückerstattung kommen. Wir hoffen auf Verständnis und bedanken uns im Voraus für das entgegengebrachte Vertrauen. Nähere Informationen und weitere Entwicklungen können auf der Internetseite: www.bach-festival.de nachgelesen werden.



Der offizielle Vorverkauf für die Sommerkonzerte des Bach-Festival-Arnstadt beginnt am 02.03.2021.

Blechbläserensemble Ludwig Güttler:
Verschoben auf den 28.07.2021
18.00 Uhr & 20.30 Uhr | Johann-Sebastian-Bach-Kirche Arnstadt

Ann-Helena Schlüter:
Verschoben auf den 29.07.2021
19.30 Uhr | Traukirche Johann Sebastian Bach Dornheim

Capella de la Torre:
Verschoben auf den 30.07.2021
19.30 Uhr | Oberkirche Arnstadt

Felix Reuter
Verschoben auf den 31.07.2021
10.30 Uhr | Liebfrauenkirche Arnstadt

Thüringer Bach Collegium:
Verschoben auf den 31.07.2021
19.30 Uhr | Johann-Sebastian-Bach-Kirche Arnstadt

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

Frau Irene Römhild zu ihrem 91. Geburtstag

Frau Hella Firn zu ihrem 91. Geburtstag

Herr Gustav Lobig zu seinem 80. Geburtstag

Frau Frau Sonja Bauer zu ihrem 90. Geburtstag

Frau Ingeborg Krause zu ihrem 90. Geburtstag

Frau Gerda Wehrmann zu ihrem 90. Geburtstag



Fortschritte der Dorferneuerung in Stützerbach

Erste Dorferneuerungsmaßnahmen durch Kommune und Private wurden im vergangenen Jahr angeschoben und umgesetzt, zahlreiche weitere sind für 2021 geplant und beantragt.

Das erste Förderjahr der Dorferneuerung und -entwicklung war trotz der Corona-Pandemie intensiv, wenngleich zahlreiche der angelaufenen Maßnahmen (noch) nicht sichtbar sind. Am sichtbarsten ist die Sanierung und Neugestaltung der Papiermühlenstraße (ehemalige Bahnhofstraße). 2020 begonnen, soll die Maßnahme Anfang 2021 fertiggestellt werden. Lediglich die Ausstattung des Bahnhofsvorplatzes mit Sitzgelegenheiten, Fahrradständern und einem Kunstobjekt der Rennsteigbahn GmbH/Dampfbahnfreunde mittlerer Rennsteig e. V. wird etwas später abgeschlossen. Die Sanierung und Gestaltung des Straßenraumes mit Gesamtkosten in Höhe von 395.000,00 Euro wurde zu 65 % vom Freistaat Thüringen gefördert. Mit dem gleichen Fördersatz wird die Trockenlegung des Kneipp-Kinder Gartens gefördert. Für diese aufwändige Maßnahme (400.000,00 Euro) wurde 2020 die Planung erarbeitet. Die Trockenlegung selbst erfolgt in diesem Jahr.

Auch zwei private Hauseigentümer konnten im vergangenen Jahr mit Zuwendungen des Freistaats ortsbildverbessernde und -stärkende Baumaßnahmen an ihren Objekten durchführen. So wurden ein Dach saniert, eine Stützmauer ertüchtigt und mit Theumaer Fruchtschiefer neu verkleidet sowie eine Hofeinfahrt mit Natursteinen neu gepflastert und gestaltet. Die privaten Bauherren konnten sich über einen Zuschuss von 35 % der Bausumme freuen.

Aber auch andere Fördertöpfe und Eigenmitteln der Stadt wurden genutzt, um zahlreiche weitere Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. So beispielsweise die

- Aufwertung, Instandhaltung und Pflege des Kinderspielplatzes am „Platz am Glaswerk“. (hierfür haben sich der Verein StübaLeben und die Stadt Ilmenau engagiert);
- Dachsanierung des Jugendclubs (Beginn 2020, Abschluss 2021);
- Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen in der neuen Kulturscheune am Goethemuseum;
- Vorplanung für die Freiraumgestaltung zwischen Kulturscheune und Goethemuseum;
- Entwicklung und Druck neuer Marketingbroschüren und Wanderkarten für den Luftkurort;
- Vorplanung für die Sanierung des Naturbades sowie
- der Breitbandausbau durch die Telekom.

Um die Wiederprädikatisierung Stützerbachs als staatlich anerkannter Luftkurort zu befördern, haben der Ortsteil und die Kurverwaltung in Zusammenarbeit mit zahlreichen Betreibern von Ferienwohnungen und Gästezimmern Gästebetten zertifiziert. Kosten und Leistungen hierfür wurden weitgehend vom Ortsteil und der Stadt getragen. Der Lockdown wurde genutzt, um die Tourismusinformation frisch zu gestalten und für die Zertifizierung vorzubereiten.

Die Mühen haben sich gelohnt! Anfang Januar erhielt die Stadt die erfreuliche Nachricht vom zuständigen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, dass Stützerbach für weitere 10 Jahre als Luftkurort anerkannt ist. Hierauf ist die Stadt stolz, wenngleich man sich bewußt ist, dass noch einiges zu tun ist, um dem Anspruch gerecht zu werden. Diese Auszeichnung als Luftkurort ist nicht nur von Bedeutung für die Gäste, sie hat auch Bedeutung für die Dorfentwicklung und Bevölkerung insgesamt. Um den Status aber auch weiter mit Leben zu erfüllen, bedarf es der Mitwirkung aller touristischen Leistungsträger, Vereine, Gastronomen und Herbergsbetriebe. 2021 soll daher ein Tourismusstammtisch installiert werden, um die Schlüsselakteure zusammen zu bringen, gemeinsame Ideen zu entwickeln, Informationen auszutauschen und Absprachen zu treffen.

Im Hintergrund der baulichen Dorfentwicklungsmaßnahmen haben sich zahlreiche Verwaltungsmitarbeiter*innen und einige Bewohnerinnen und Bewohner Stützerbachs ehrenamtlich für die positiven Entwicklungen eingesetzt. So wurden bei einer Exkursion nach Bad Liebenstein, einem Workshop zur Sanierung des Naturbades und Sitzungen des Dorfentwicklungsbeirates intensiv diskutiert, Know-How eingeholt, Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht und nach den besten Lösungen für Stützerbach gesucht. Der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat danken allen Beteiligten, die sich aktiv in den Entwicklungsprozess eingebracht haben und weiter einbringen, insbesondere den im Dorfentwicklungsbeirat aktiven Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für das Jahr 2021 sind vielfältige weitere Maßnahmen zur Dorfentwicklung geplant, sowohl mit als auch ohne Mittel der Dorferneuerung: Sollte der Fördermittelantrag für die Sanierung der Badestelle am Naturbad bewilligt werden, soll noch 2021 mit der Sanierung des Beckens begonnen werden. Für 2022 ist die Umgestaltung des Freiraumes geplant.

Im Bereich Tourismus sollen das Kneipp-Tretbecken saniert, der Dr.-Wald-Weg nach den Kriterien des Deutschen Wanderwegeverbandes zum Qualitätsweg ausgebaut und zertifiziert werden und die Toilettenanlagen im Kurpark barrierefrei umgebaut werden, um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Mit dem Breitbandausbau sollen öffentliche W-LAN-Hotspots eingerichtet werden. Der Ilm-Kreis entwickelt die Planung für den Neubau einer Turnhalle weiter und ab Mai können Einheimische und Gäste Angebote zum Waldbaden - einer in Japan bereits anerkannten Methode für Entspannung und Stressmanagement wahrnehmen.

Sobald es die Rahmenbedingungen wieder erlauben, sollen auch die Ergebnisse des 2020 von der Stiftung Baukultur Thüringen durchgeführten Ideenwettbewerbs „Landgut 2050. vernetzt - mobil - digital“ ausgestellt werden. Einer von drei Standorten des Wettbewerbs war der Hüttenplatz von Stützerbach.

Der 2020 in Fahrt gekommene Dorfentwicklungsprozess geht somit 2021 mit voller Kraft voran. Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind eingeladen, auf den fahrenden Zug aufzuspringen, um gemeinsam das Motto unserer gemeindlichen Entwicklung „Ein Ort wächst zusammen“ aktiv mitzugestalten.

Ihr Ortsteilbürgermeister Frank Juffa
im Namen des Ortsteil- und Dorfentwicklungsbeirates



Exkursion zum Erfahrungsaustausch nach Bad Liebenstein im Herbst 2020 in Vorbereitung auf den Workshop zur Sanierung des Naturbades Stützerbach.
Foto: Ulla Schaubert

Förderhinweis zur Dorferneuerung für private Antragsteller in Stützerbach

Von der Dorferneuerung können nicht nur die Stadt Ilmenau sondern auch private Hauseigentümer, Gewerbetreibende, Vereine und andere natürliche und juristische Personen profitieren. So sind Maßnahmen förderfähig wie z.B. Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen. Bei besonders ortsbildprägenden Grundstücken können eventuell auch orts- und regionaltypische Hofbefestigungen und Umzäunungen gefördert werden. Neubaumaßnahmen sind nur dann förderfähig, wenn dadurch strukturelle Mängel im Ortsbild behoben werden oder diese als Ersatzbauten für leerstehende Gebäude entstehen.

Wichtig ist, dass die Fördermaßnahmen sich in das historische Dorfbild einfügen und dieses stärken. Daher haben sich die Maßnahmen in Form, Farbe und Material an die orts- und regionaltypische Bauweise anzulehnen.

Der Fördersatz für Private beträgt in der Regel 35 %, hier ist die Fördersumme pro Antrag auf 15.000 Euro begrenzt. Die Gemeinde und gemeinnützige juristische Personen können bis zu Regelfördersätzen von 65 % profitieren.

Eigentümer bzw. Bauherren, die für das Jahr 2022 Fördermittel über die Dorferneuerung beantragen wollen, müssen entspre-

chend der Förderrichtlinie bis zum **15.01.2022** einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Meiningen stellen. Um diese Abgabefrist einhalten zu können, wird eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme zur Stadtverwaltung empfohlen, da eine wichtige Voraussetzung und Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln eine Beratung und Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben durch das von der Stadt Ilmenau beauftragte Planungsbüro **StadtStrategen** aus Weimar ist. Das Büro berät und unterstützt bei der Antragstellung. Die Kosten hierfür werden durch die Stadt übernommen.

Um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst eine **Anmeldung bei der Bauverwaltung in Ilmenau bis spätestens Ende Oktober** erfolgen. Diese leitet Ihre Anfrage an das Planungsbüro weiter. **Ansprechpartnerin in der Bauverwaltung ist Frau Wetzel**, E-Mail: gabi.wetzel@ilmenau.de, Tel. 03677 600-903, Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Weitere Informationen (z.B. Förderrichtlinie und Formulare) können auch der Internetseite des Ortsteils unter www.stuetzerbach.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Vorankündigung Informationsveranstaltung zur Dorferneuerung

Am 22. April 2021, ab 17:00 Uhr im Haus des Gastes in Stützerbach
Am 22. April, 17 Uhr findet – vorausgesetzt es ist pandemiebedingt vertretbar – eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Dorferneuerung und Möglichkeiten der Förderung sowie

Potentiale der Energieeinsparung und -beratung statt. Es werden verschiedene Gäste Rede und Antwort stehen. Im nächsten Amtsblatt berichten wir ausführlicher über den Ablauf und Inhalte der Veranstaltung.

Digitalfasching des Möhrenbacher Carneval Clubs

Liebe Karnevalfreunde aus Möhrenbach und Umgebung,

aufgrund der pandemiebedingt zahlreich ausfallenden Faschingsveranstaltungen hat der Möhrenbacher Carneval Club e. V. kurzerhand als Ersatz einen Digitalfasching für seine Mitglieder und Freunde sowie Gäste auf die Beine gestellt. Die Videos sind unter www.nonert-helau.de oder dem abgebildeten QR-Code zu finden.

Das Programm mit Anmoderation, Tanz der Funkengarde, Gesangseinlage, Showtanzballett, Schunkelrunde, Solotanzmariechen, den lustigen Sängern und Abmoderation bietet tolle Unterhaltung für jeden Geschmack. Hoffentlich darf der Verein im nächsten Jahrwiederzahlreiche Gäste im Ratskellersaal begrüßen.

Im Namen des Ortsteilrates dankt herzlich für das Engagement

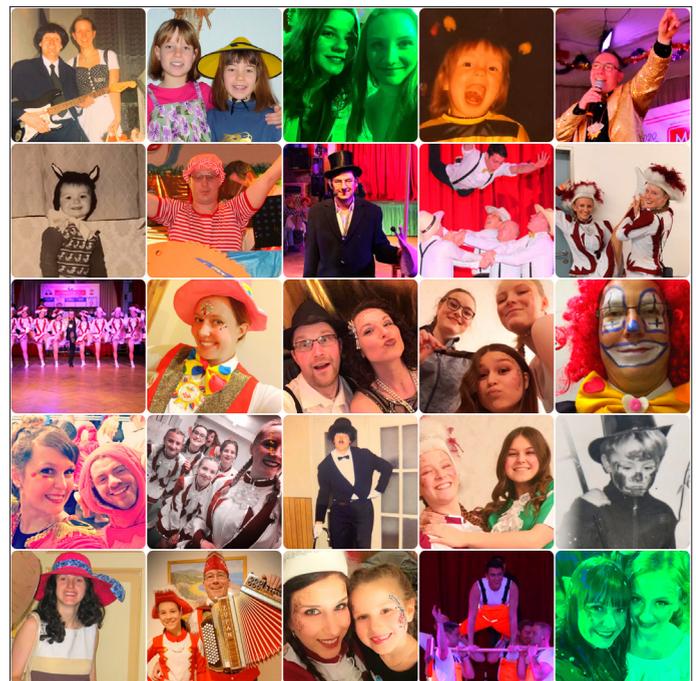
Mathias Steitz
Ortsteilbürgermeister



Bitte wundern Sie sich nicht, dass bisher über www.nonert-helau.de noch die Facebook-Seite verlinkt ist. Am Wochenende wird dies geändert, sodass die Videos dann über diesen Link auf dem YouTube-Kanal des Vereins zu sehen sind.



Beste Grüße
Mathias Steitz



Bilder des Möhrenbacher Carneval Clubs

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus können sich auch Einschränkungen in den Öffnungszeiten ergeben. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung abrufbar, bzw. per Telefon und E-Mail zu erfragen:

Telefon: 03677 600-420

E-Mail: bibliothek@ilmenau.de

Internet: www.ilmenau.de/527-0-Stadtbibliothek.html

Regionalscheid des Vorlesewettbewerb 2020/2021 – digital per Video



Lea Sophie Groll von der Regelschule „Heinrich Hertz“ mit Gewinnerbuch und Siegerurkunde

Der Regionalscheid wurde zum wiederholten Male von der Bibliothek Ilmenau organisiert.

Die Jury, bestehend aus Beate Misch, Bürgermeisterin der Stadt Ilmenau, Nico Debertshäuser, Kulturamtsleiter sowie Dagmar Zwikirsch, Leiterin der Stadtbibliothek, sichten und bewerteten die zwei eingereichten Video-Beiträge am 23.02.2021 und informierten anschließend die Teilnehmerinnen, wer das Rennen gemacht hat.

Teilgenommen haben je eine Schülerin der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ Schule sowie der Regelschule „Heinrich-Hertz“ in Ilmenau.

Gewonnen hat Lea Sophie Groll von der Regelschule „Heinrich-Hertz“, die aus dem Buch „Im Zeichen der Zauberkugel“ von Stefan Gremmel gelesen hat.

Die stolze Gewinnerin erhielt am Freitag, dem 26.02.2020, von der Leiterin der Stadtbibliothek, Dagmar Zwikirsch, ihre Gewinnerurkunde sowie das Gewinnerbuch „Rory Shy – der schüchterne Detektiv“ von Oliver Schlick und das Buch „Haifischzähne“ von Anna Woltz sowie das Magazin „Bücherbox 2021 – lesen, hören, staunen“.

Ei, Ei, Ei – was seh ich da?

Osterbücher in der Bibliothek – wie jedes Jahr!

Folgende Titel können Sie bei uns bestellen und ausleihen:

„Die schönsten Ideen für Ostern“

„Ostern mit Familie Hase“

„Die 100 schönsten Ostereier – Dekoratives und Fröhlich-buntes für Groß und Klein“

„Die 101 schönsten Ideen – Frühling und Ostern“

„Frühlingsideen – Dekorationen zum Selbermachen für die Frühling und Ostern“

„Ostereier natürlich färben und verzieren“

„Das große Osterbastelbuch“

„Dekorations-Ideen: Frühling & Ostern“

„Backen für Ostern – 60 Lieblingsrezepte für die ganze Familie“

„Osterbasteln für die Krabbelgruppe“

„Wir basteln für Ostern“

„Has, Has, Osterhas – die schönsten Verse, Rätsel und Lieder rund um Frühling und Ostern“

...und viele mehr, die sie bei uns im Online-Katalog unter dem Suchbegriff „Ostern“ finden.

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau, Bahnhofstraße 7

Telefon: 03677 600-420

Fax: 03677 462-9733

E-Mail: bibliothek@ilmenau.de

www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 10:00 -15:00 Uhr

Buchtipps aus den Neuerscheinungen:

„**Meine ferne Schwester**“ **Judith Lennox**
Diese Geschichte verbindet große Gefühle und Historie zu einem mitreißenden Gesellschaftsportrait. Einfach toll!

„**Hotspot – Leben mit dem neuen Corona-Virus**“ Prof. Dr. Hendrik Streeck
»Hotspot« bietet einen spannenden Einblick in die aktuelle Forschung und liefert zugleich neueste Erkenntnisse zu Sars-CoV-2 und dem Pandemiegeschehen.

„**Ellingham Academy 1-3**“ **Maureen Johnson**
Spannende Detektivgeschichte in drei Büchern für Jugendliche ab 13 Jahren

„**Unsere allerbeste Zeit**“ **Gaby Hauptmann**
Ein unterhaltsames Buch über zweite Chancen im Leben.



ilmenu

himmelblau

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 29, 3/2021); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortlicher Redakteur: R. Henneberger; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021
FOTONACHWEIS STADTVERWALTUNG ILMENAU (F. FÖRSTER/S. 15; R. HENNEBERGER/S. 8; SVI/S. 1, 2); D. PREUSSKER/S. 9; U. SCHAUBER/S. 13